

**AUSSTELLERANMELDUNG** (2 Seiten)

Pro Aussteller oder Mitaussteller muss eine separate Anmeldung ausgefüllt werden. Standzuteilungen erfolgen ab mitte Oktober 2018. Mit der Anmeldung wird bestätigt, das Ausstellerreglement (AR) in allen Punkten anzuerkennen. Für Mitaussteller, die bei einem Hauptaussteller am Stand präsent sind, haftet der Hauptaussteller gemäss AR.

Firma _____ Kontaktperson _____
 Zusatz _____ Funktion _____
 Adresse _____ Tel. Direkt: _____
 Land, PLZ, Ort _____ E-mail _____
 Telefon _____ Homepage _____

Rechnungsadresse (nur ausfüllen, wenn nicht mit obiger Adresse identisch)

Firma _____ Referenz-Nr. _____
 Adresse _____
 Land, PLZ, Ort _____

 Anmeldung als Hauptaussteller**REGISTRATIONSgebÜHR pauschal****SFr. 300.00**

Inkl. Katalog-/Internet-Standardbeitrag, Ausstellereintritte nach Standfläche (zwei Ausstellereintritte pro 8m², mind. 2 Stk), Anteil normaler Abfallentsorgung, inkl. Verkaufs- und Sonntagsarbeitsbewilligung der Stadt Winterthur

MIETE STANDFLÄCHE

Mindestfläche: 6 m² (3 x 2 m) / reine Standfläche, ohne Wände/Serviceleistungen

Front/Länge: _____ m x **Tiefe:** _____ m = _____ m² **SFr. 175.00** pro m² Standfläche

ZUSÄTZLICHE OFFENE SEITEN

- Eckstand (2 Seiten offen, normalerweise ab 12 m²) **SFr. 80.00** Zuschlag pro Laufmeter
 Kopfstand (3 Seiten offen, normalerweise ab 24 m²) zusätzliche offene Seite(n)
 Inselstand (4 Seiten offen, mind. 40m², nach Absprache)

 Wir wünschen wenn möglich den gleichen Standort/gleiche Standfläche wie 2018

Technische Bestellungen und Serviceleistungen müssen in jeden Fall separat bestellt werden!

 Anmeldung als Mitaussteller**MITAUSSTELLERGEbÜHR pauschal****SFr. 500.00**

Inkl. Katalog-/Internet-Standardbeitrag, zwei Ausstellereintritte, Anteil normaler Abfallentsorgung, Verkaufs- und Sonntagsarbeitsbewilligung)

am Stand des Hauptausstellers: _____

Produkte- / Dienstleistungsbeschreibung:

- Gleich wie 2018

Anmerkungen/Hinweise:

**AUSSTELLERANMELDUNG** (2 Seiten)**ALLGEMEINE ANMELDE-/VERTRAGSBESTIMMUNGEN**

Alle Preisangaben sind netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Anmeldebestätigung wird die Registrationsgebühr und Standmiete/Zuschläge gemäss AR in Rechnung gestellt. Zahlbar innert 10 Tagen netto, soweit nicht anderweitig vereinbart. Dienstleistungen werden mit der Schlussrechnung nach der Messe fakturiert, sofern kein àkonto-Betrag im vorab für Dienstleistungen festgelegt wurde.

Ausstellerreglement

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung bestätigt der Aussteller, das Ausstellerreglement (AR) gelesen zu haben und verbindlich anzuerkennen. Das AR kann auch unter www.hundemesse.ch abgerufen werden oder wird auf Wunsch per Post zugestellt. Weiters gelten die schweizerischen gesetzlichen Vorschriften sowie die Reglemente und Weisungen der Eulachhallen AG.

Angebot von tierschutzkonformen Produkten und Dienstleistungen

Die Hundefachmesse identifiziert sich mit dem Grundgedanken des Tierschutzes. Produkte bzw. Dienstleistungen, deren Anwendung dem Tierhalter durch die Tierschutzgesetzgebung untersagt sind (Art. 34 Tierschutzverordnung in Verbindung mit der Informationsschrift des Bundesamtes für Veterinärwesen über den Umgang mit Hunden Nr. 800.117.02 (1)), dürfen nicht beworben, ausgestellt oder verkauft werden. Siehe auch Ausstellerreglement, Absatz 10. **Produkte, die Hunde erschrecken oder negativ beeinträchtigen können** (bspw. Luftballone, tierschutzrelevante Erziehungsmittel etc.) dürfen nicht ausgestellt, beworben oder verteilt werden.

Standzuteilung, Technische Anschlüsse und Dienstleistungen

Die Standzuteilung erfolgt ab 15. Oktober 2018 und wird schriftlich bestätigt. Aussteller der letzten Hundefachmesse erhalten Priorität bei der Zuteilung, wenn die Anmeldung bis zum 15. Oktober 2018 erfolgt ist. Alle Bestellformulare für technische Anschlüsse, Dienstleistungen, Werbemöglichkeiten und Katalogeintrag sowie ergänzendes Informationsmaterial werden mit einem separaten Versand zugestellt oder können zu gegebener Zeit auf der Webseite (hundemesse.ch) heruntergeladen werden. Trennwände, technische und andere Dienstleistungen werden nur gegen separate schriftliche Bestellung und Verrechnung ausgeführt.

Datenschutzbestimmungen / Informationsmittel

Der Aussteller/Mitaussteller erklärt sich einverstanden, dass seine Firmen- und Produktdaten von der Messeleitung für statistische Zwecke bearbeitet sowie bekannt gegeben werden können. Der Eintrag im Messekatalog ist obligatorisch (separates Formular der technischen Dokumentation). Der Standardeintrag besteht aus Firma, Adresse, Webseite (oder Tel.-Nummer, wenn keine Webseite vorhanden) sowie Standnummer. MESSEconcept GmbH lehnt jede Haftung für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragungen im Messekatalog ab.

Anmelde-/Vertragsbestätigung / Gerichtsstand

Die Messeleitung wird nach Erhalt der Anmeldung die Zulassung zur Messe schriftlich bestätigen. Eine Nichtzulassung kann ohne Angaben von Gründen erfolgen. Nur mit der Messezulassung/Bestätigung wird der Ausstellervertrag in allen Teilen rechtskräftig. Anwendbar ist Schweizer Recht. Die unterzeichnete Firma anerkennt den Gerichtsstand Glarus Süd.

 Ort und Datum

 Ort und Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift des Ausstellers
des Ausstellers

Nur für Mitaussteller:
rechtsverbindliche Unterschrift des Mitausstellers
UND des Hauptausstellers